EP-FH-01-892

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Berlin-Lichtenberg
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 891 bis 893 einfügen:
Systeme auf andere Sektoren treten wir klar entgegen. Auch in der EU wird Spyware eingesetzt, die tief in die Privatsphäre eindringt. Den Einsatz von Spyware – auch von kommerziellen Produkten – wollen wir strenger regulieren und die demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament stärken. Digitale Bürger*innenrechte dürfen nicht ohne richterliche Entscheidung aufgeweicht werden. Eine missbräuchliche Nutzung muss stärker geahndet werden. Die Verwendung von Spyware, zum Beispiel zur Überwachung von Journalist*innen oder Staatsanwält*innen, lehnen wir ab.

Begründung

Spyware wird verwendet, um Personen zu überwachen und auszuspionieren. Es handelt sich üblicherweise um Software, die heimlich auf den Computer und/oder das Smartphone der Zielperson installiert wird. Sie kann häufig Daten über Standorte, Kontaktpersonen, Passwörter und verschlüsselte Nachrichten abgreifen oder teilweise auch unbemerkt das Mikrofon und die Kamera von überwachten Geräten aktivieren. Spyware wird zunehmend von Geheimdiensten, jedoch auch von nicht-staatlichen Stellen eingesetzt. Deren Missbrauch ist eine Gefahr für die Demokratie, innerhalb der EU und außerhalb. Der vermutlich bekannteste Fall einer solchen Spyware ist Pegasus. Hiermit wurden Journalist*innen, Oppositionspolitiker*innen, Aktivist*innen der Zivilgesellschaft und Anwält*innen ausgespäht – auch Europaabgeordnete, die sich für Menschenrechte in teilweise sehr autoritären Staaten einsetzen. Auch in der EU wurde Spyware offenbar auf Veranlassung staatlicher Institutionen ohne richterliche Genehmigung genutzt.

Der Einsatz und Export solcher Spionagesoftware ist daher problematisch und sollte nur nach sehr strengen Kriterien erlaubt sein, die für alle EU-Staaten gelten.